

**Merkblatt 5****Gültig ab: 03.06.2021****Richtlinien für den Sportbetrieb in den städtischen Sporthallen**

Vor dem Hintergrund der nach wie vor existierenden Infektionsgefahr gelten für den Sportbetrieb in den städtischen Sporthallen die verbindlichen Regelungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die Richtlinien des BSBB.

Ergänzend dazu bieten die Konzepte des DOSB (Leitplanken) und der jeweiligen Sport-Fachverbände geeignete Hilfestellungen.

**Allgemeine Hinweise:**

Die folgenden Richtlinien sind in das jeweilige Hygienekonzept der Vereine/Nutzer zu integrieren und entsprechend der lokalen Gegebenheiten der jeweiligen Sportstätte auszulegen. Die Benennung eines Corona-Beauftragten ist nach wie vor verbindlich.

Sofern ein Negativtestnachweis gefordert ist, darf selbiger nicht älter als 48 Stunden sein. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.

**Regelungen für den Sportbetrieb:**

- Kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der Mindestabstände ohne Personenbegrenzung möglich, wenn ein **Negativtestnachweis** vorgelegt wird und die einfache Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Kontaktsport ist in Gruppen mit bis zu 12 Personen zulässig, wenn ein **Negativtestnachweis** vorgelegt wird und die einfache Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

**Hygiene- und Infektionsschutz:**

- Beim Betreten der Sporthalle muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Diese kann beim Betreten der Sporthalle abgelegt werden.
- Es ist eine gute Durchlüftung der Sporthalle sicherzustellen
- An den Ein- und Ausgängen ist durch die Nutzer eine Desinfektionsmöglichkeit zu schaffen.
- Die Sportstätte muss mit Ablauf der Trainings-/Kurszeit verlassen sein, um Begegnungen mit anderen Nutzern zu vermeiden.
- Stark frequentierte Bereiche (z.B. Türklinken, Sportgeräte) sind durch die Nutzer zu desinfizieren/reinigen.

## **Sport- und Bäderbetrieb**

### **Dokumentation:**

Die Dokumentation, d.h. die namentliche Erfassung der Teilnehmer an den sportlichen Aktivitäten sowie der Zuschauer, ist zwingend erforderlich.

### **CO2-Ampeln**

Die Sporthallen sind mit CO2-Ampeln zur Messung der Luftqualität ausgestattet. Die Geräte verfügen über drei Anzeigemodi:

- neutral: Die Luftqualität ist gut.
- orange: Die Luftqualität ist mäßig. Zusätzliches Lüften ist erforderlich.
- rot: Die Luftqualität ist schlecht. Zusätzliches Lüften ist dringend erforderlich. Die Nutzung der Sportstätte ist temporär nicht gestattet.

### **Duschen und Umkleiden:**

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht zulässig.

### **Wettkämpfe/Spielbetrieb:**

Die genannten Richtlinien gelten auch für die Wiederaufnahme des Wettkampf- und Spielbetriebes. Vor der Wiederaufnahme des Wettkampf- und Spielbetriebes sind die Vereine angehalten, sich mit dem BSBB in Verbindung zu setzen.

### **Belegungszeiten:**

- Es gelten die bekannten Belegungszeiten für die Vereine und sonstigen Nutzer der städtischen Sporthallen.
- Die Sporthalle der Berufsschule steht erst ab dem **7. Juni** wieder für den Sportbetrieb zur Verfügung.
- Die Dreifach-Halle der Dieter-Renz-Halle ist noch bis zum **11. Juli** für den Sportbetrieb gesperrt.
- Über die Sperrzeiten in den Sommerferien wird der BSBB in der kommenden Woche informieren.

### **Ansprechpartner:**

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Henning Wiegert

E-Mail: [henning.wiegert@bottrop.de](mailto:henning.wiegert@bottrop.de)

Telefon: 02041 / 70 42 19